Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 6-7 (1900)

Artikel: Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft

Freiburg (im Uechtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts

Autor: Buomberger, Ferdinand Kapitel: III: Vermögensstatistik

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-329357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Vermögensstatistik.

A. Die allgemeine Steuer von 1445.

In den vorausgegangenen Erörterungen ist öfters der Steuerrodel von 1445 (Quelle Nr. 10) erwähnt und dessen Inhalt zu bevölkerungsstatistischen Berechnungen verwertet worden. Die steuertechnischen Einzelheiten dieses Rodels geben noch Veranlassung zu einer Statistik der Vermögensverhältnisse in Stadt und Landschaft Freiburg um jene Zeit.

Die Einleitung, welche das Manuskript trägt (siehe Seite X) ist zugleich die steuergesetzliche Vorschrift: die Ratsordonnanz. Da weitere Aktenstücke über die Steuerveranlagung nicht vorliegen, so bleibt sie die einzige Quelle für die Erörterungen über Charakter und Ausführungsweise der Steuer.

Die Steuer wurde aufgenommen am 13. Oktober 1445, und zwar zu dem ausgesprochenen Zwecke, um Mittel für die Befestigung der Stadt und für die Rüstung zu dem bevorstehenden Krieg zu gewinnen. Sie ist demnach eine ausserordentliche.

Der Art nach hat man es mit einer Kombination von Vermögens- und Kopfsteuer zu thun, da ausser den vermögenden Personen, welche nach der Höhe ihres Vermögens steuerten, die Vermögenslosen einen gleichen Kopfbetrag zu leisten hatten.

Mangels näherer Bezeichnung in der Quelle muss nach dem Inhalt des Steuerrodels im Vergleich mit den Volkszählungsaufzeichnungen angenommen werden, dass als Steuersubjekt, soweit eigentliche Persönlichkeiten in Betracht kommen, jede erwachsene, im Freiburger Herrschaftsgebiet wohnende Person, welche entweder Vermögen besass oder sich erwerbend bethätigte, galt. In diesem Kreise ist das Prinzip der Allgemeinheit der Steuer durchwegs aufrecht erhalten; es finden sich sowohl der gesamte Adel wie die Geistlichkeit unter den Steuerpflichtigen. Von unpersönlichen, beziehungsweise Korporationsvermögen waren veranlagt die des Bürgerspitals, der Bruderschaft vom heiligen Geist und des Klosters Magerau; das Augustiner- und das Franziskanerkloster waren dagegen steuerfrei.

Als Objekt der Vermögenssteuer bezeichnet die Quelle nur die "biens"; es ist aber wohl anzunehmen, dass nach der Übung damaliger Zeit 1) liegende und fahrende Habe, Erwerbs- und Gebrauchsgut inbegriffen sein wird. Ebenso entspricht es dem in jener Zeit gewohnten Vorgehen, dass die Steuerpflichtigen den Wert ihres Vermögens selbst eidlich anzugeben hatten. Fünf eigens ernannte Kommissäre hatten die eidlichen Selbstschätzungen entgegenzunehmen. Eine eigentliche Strafe für falsche Angabe des Vermögens war, wenigstens der Quelle nach, nicht angeordnet. Indessen wurde durch eine Bestimmung, welche zu jener Zeit auch in Steuerverordnungen auftritt 1), versucht, zu geringe Schätzungen hintanzuhalten. Es ist dies die Bestimmung, dass die Stadt, innerhalb eines Jahres von der Schatzungsabgabe an, die Güter um den Einschätzungspreis an sich ziehen konnte (en tel magniere que ly ville, se a elle plaisoit, pohust prendre lez biens de ung chescun pour le pris, que il havroit fait sa taxation didant lan apres la taxation faicte). Diese Bestimmung

¹⁾ Vgl. Schönberg, a. a. O., S. 132 ff.

mag geeignet gewesen sein, eher Überanschläge für den Grundbesitz herbeizuführen, welche eine etwaige Verheimlichung sonstiger Habe, insbesondere des reinen Geldkapitals, leicht ansgeglichen haben werden.

Wenn daher — wenigstens bei den Stadtbürgern, bei denen die Erwägung am ehesten zutrifft — infolge dieses Ausgleichs eine ziemlich zutreffende Angabe des Gesamtvermögens angenommen werden kann, so soll dieser Umstand bei der ungünstigen Vermögensverteilung, wie sie in den folgenden Tabellen hervortritt, nicht ausser acht gelassen werden. Hervorzuheben ist, dass die Steuerpflichtigen in ihrem Wohnort mit ihrem ganzen Vermögen, auch mit dem ausserhalb liegenden Dies geht zwei-Immobilienvermögen, veranlagt sind. fellos daraus hervor, dass kein Steuerpflichtiger im Rodel mehrmals erscheint, was sonst z. B. bei den Freiburger Zinsherren bezüglich ihres in der Landschaft gelegenen, an Zinsbauern ausgegebenen Grundeigentums hätte geschehen müssen.

Die Vermögenssteuer war eine einprozentige, indem von je 100 & Vermögen 20 Schilling gleich 1 & Steuer verlangt sind. Da nun der Kopfsteuerbetrag von fünf Schilling für die Vermögenslosen identisch ist mit der Kopfsteuer von einem Vermögen zu 25 &, so wird die Veranlagung in der praktischen Durchführung so zu denken sein, dass Vermögen von 25 & abwärts nicht mehr zur Steuer herangezogen wurden. Die Bezeichnung "Vermögenslose" für die Kopfsteuerpflichtigen wird also in dem entsprechenden Sinne zu modifizieren sein.

Der Ertrag der kombinierten Steuer erscheint in Stadtrechnungen (Seckelmeisterrechnungen) nicht; ebensowenig eine demselben gegenüberstehende Ausgabe. Auch war kein besonderes Aktenstück über die ausserrechnungsmässige Vereinnahmung und Verwendung der Steuergelder aufzufinden. Insofern bietet die Steuer selbst kein weiteres finanzpolitisches Interesse; bei der reinen Proportionalität der Vermögenssteuer giebt die Quellenurkunde aber das Material zu einer genauen Statistik über den Vermögensstand der Bevölkerung in Stadt und Landschaft Freiburg.

Der Steuerrodel enthält Familien- und Vornamen der einzelnen Steuerpflichtigen, zum Teil mit Angabe des Berufs, dabei nur die Verzeichnung der Steuersumme in Pfunden (5), Schillingen (s.) und Denaren (d.). Nach Ausscheidung der Kopfsteuer, d. i. der Fünfschillingbeträge, findet man die Vermögenssteuerbeträge, aus denen durch die Multiplikation mit 100 die eidlich fatierten Vermögensbeträge darzustellen sind.

Um irgend einen Vergleich mit heutigen Vermögensverhältnissen vornehmen zu können, bleiben die damaligen Geldsätze (1 & gleich 20 Schilling à 12 Denare gleich 240 Denare) in heutige umzuwerten. Dies ist aber eine äusserst schwierige und unsichere Arbeit. Mit Umgehung besonderer Erörterungen kann hier verwiesen werden auf die Berechnungen von P. N. Rædle 1), welcher das damalige Freiburger Pfund in Franken umsetzte. Derselbe berechnet für Freiburg den Sachwert eines Pfundes aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Fr. 20.29, eines Schillings auf Fr. 1.01 und eines Denars auf etwas mehr als 8 Ct. heutiger Münze.

Da es sich in vorliegender Arbeit hauptsächlich um die allgemeine Abstufung nach Vermögensklassen mit andern Worten, um die Differenzierung zwischen reich und arm handelt, kann eine Umwertung nach

¹⁾ Rædle: Notice sur le prix des céréales et sur les salaires des ouvriers au XV° siècle, comparés à ceux d'aujourd'hui, in Etrennes fribourgeoises, 10° année, Fribourg 1876, p. 131 ff.

rundem, jenen Berechnungen entsprechendem Satze als ausreichlich betrachtet werden.

Freilich werden in den folgenden Tabellen eingehendere Vergleiche mit heutigen freiburgischen Vermögensverhältnissen vermisst werden. Die Steuerpublikationen des Kantons geben nämlich nicht die Vermögensschätzungen nach Einzelpositionen oder nach Grössenklassen, sondern nur nach Gesamtvermögen und Zahl der Steuerpflichtigen in den einzelnen Ortschaften. Dagegen bietet sich eingehenderes Vergleichsmaterial in einer Arbeit von J. Kistler 1), welcher die Steuerund Vermögensverhältnisse des Kantons Aargau veröffentlichte. Demnach konnte wenigstens ein Vergleich zwischen den Vermögensverhältnissen Aargaus im Jahre 1892 und denen Freiburgs vom Jahre 1445 gezogen werden.

¹⁾ Kistler: Erhebungen über Vermögen, Schulden und Erwerb im Kanton Aargau in den Jahren 1892, 1886 und 1872, in "Zeitschrift für schweizerische Statistik", Bern, 1895, 31. Jahrgang, II, p. 293 ff.

B. Die vermögens-

Tab. I. Vermögensverhältnisse der Land-

Ortsangabe		Steu	Zahl de Ierpflichti	···
		Männlich	Weiblich	Total
1. Pfarrei Tafers 2. " Düdingen 3. " Bösingen		145 152 50	16 15 13	161 167 63
4. " Wünnenwil	· ·	13 42 29	1 7 3	14 49 32
7. Güminen und Mons 1)		12 41 17	2 2 1	14 43 18
10. " Ependes .		78 98 79	5 13 8	83 111 87
13. " Gurmels 14. " Barberèche 15. " Belfaux		69 53 78	6 4 5 3	75 57 83 17
16. Dorf Cressier		14 45 52	_ 1	45 53
19. ", Villars		28 45 25	4 2 2	32 47 27 9
22. " Farvagny 1)	 naft	1,174	113	1,287
1) Nicht zum eigentlichen Herrsc gleiche S. 131).	chaft	tsgebiet	gehörig	(ver-

statistischen Ergebnisse.

schaft Freiburg im Jahre 1445.

Kor	fste		rsumme Verm	öge		Gesamt vermöge		- 20	ögen euer chtige	•		enslose teuer- htige)
-	s.	d.	8	euer s.	d.	\mathcal{U}	s.	\overline{u}	s.	d.	ab- solut	in %
5	10		458	1		45,805		284	10		22	13.7
6	15		557	2		55,710	_	333	11	10	27	16.9
3			128	19		12,895		204	13	7	12	19.
	5		36	8		3,640		260			1	7.
3	10		216	2	6	21,612	10	441	1	5	14	28.
1	15		45	16		4,580		143	2	6	7	21.
	10		79	14		7,970		569	5	8	2	14.
	5		93	12		9,360		217	13	6	1	2.
	10		29	6		2,930	-	162	15	6	2	11.
3	10		149	7		14,935		179	18	9	14	16.
5	15		192	16		19,280		173	13	10	23	20.
3			173	7	_	17,335		199	5		12	13.
2	15		160	13	_	16,065	_	214	4		11	14.
3			69	17	_	6,985		122	10	2	12	21.
2	10		100	3	_	10,015		120	13	3	10	12.
_	5	_	37	4		3,720		218	16	5	1	5.
2			54	14		5,470	-	121	11	1	8	17.
			81	8		8,140		153	11	8		0.
1	15		22	6	6	2,232	10	69	15	3	7	21.
1	10		43	10		4,350		92	11	_	6	12.
	15		23	3		2,315		85	14	9	3	11.
	10		9	18		990		110			2	22.
49	5		2,763	7		276,335		214	14	3	197	15.

Zahl der Steuerpflichtigen,

Ortsangabe	Vermögens- lose	Bis 100	101 bis 500
Burg	$\begin{array}{ccc} 139 & 57 \\ 139 & 53 \\ 156 & 76 \\ 104 & 46 \end{array}$	$\begin{array}{cccc} 135 & {}_{44} \\ 131 & {}_{83} \\ 243 & {}_{64} \\ 215 & {}_{54} \end{array}$	$\begin{array}{ccc} 93_{10} \\ 73_{8} \\ 122_{16} \\ 92_{11} \end{array}$
Stadt: Total	538 232	724 195	380 45
Tafers Düdingen Bösingen Wünnenwil Überstorf Heitenried Güminen und Mons Treyvaux Arconciel Ependes Marly Rechthalten Gurmels Barberèche Belfaux Cressier Courtion Matran Villars Autigny Givisiez Farvagny Landschaft: Total Stadt: " Total	22 8 27 4 12 5 1 14 3 7 2 2 1 1 2 14 2 23 7 12 2 11 3 12 2 10 2 1 1 8 7 2 6 1 3 2 197 45 538 232	51 6 46 5 25 8 6 1 10 3 17 1 3 20 2 10 1 38 2 50 4 39 4 20 2 31 2 47 3 3 1 27 31 1 19 2 28 19 2 2 552 50 724 195 1,276 245	66 2 65 5 21 5 19 1 7 4 18 5 23 1 28 2 30 2 39 1 13 24 13 1 8 20 6 13 1 5 5 427 16 380 45

1) Die beigefügten kleinen Ziffern bedeuten weibliche Steuerpflichtige und sind in den vorangehenden Ziffern inbegriffen.

welche versteuerten:

501 bis 1,000	1,001 bis 2,000	2,001 bis 5,000	5,001 bis 10,000	10,001 bis 20,000	20,001 bis 40,000
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	19 16 12 ₁ 11 ₂	$\begin{array}{c c}23_2\\9\\14\\6_1\end{array}$	$\begin{matrix} 6\\4\\6\\2\end{matrix}$	8 1 3	5 1 1
111 15	58 з	52 ₃	18	12	7
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	7 13 2 1 1 2 1 1 2 3 2 1	1 3 — 1 — 1 — 1 — 1 — — — — — — — — — —	2	12	7
176 17	94 8	60 в		12	•

Tab. III.

Vermögensverhältnisse Freiburgs im Jahre 1445.

	Z	Zahl der	L.			steue	Steuersumme			Gesamt-		Vern	Vermögen		Vermögenslose	esolsue
Stadtpanner	Steue	Steuerpflichligen	ligen	Kop	Kopfsteuer	ler	Vermögens- steuer	ier	-	vermögen	_	per Steuerpflichtigen	per pflichti	igen	(Kopfsteuer- pflichtige)	euer-
	männ- lich	weib- lich	Total	88	·s	d.	88	·s	d.	\mathcal{B}	·s	B	s.	d.	abso- lut	in •/•
Burg	343	116	459	34	15		4,634	٦	9	463,407	10	1,009	12		139	30.3
Au	298	86	968	34	15		1,608	18	9	160,892	10	406	ည	10	139	35.1
Spital	433	163	596	39	1	1	2,781	11	9	278,157	10	466	14	Н	156	26.2
Neustadt	333	116	449	56	T	1	1,007	=		100,755	1	224	7	Π	104	23.2
Stadt Freiburg	1,407	493	1,900	134	10		10,032	23	9	1,003,212	10	528		H	538	28.3
Landschaft Freiburg .	1,174	113	1,287	49	70	I	2,763	7		276,335		214	14	3	197	15.8
Total	2,581	909	3,187	183	15		12,795	6	9	1,279,547	10	401	6	6	735	23.1

Tab. IV.

Verteilung nach Grössenklassen.

I. Stadt Freiburg.

a) Burgpanner.

		a) burgpa			
Zahl Steuerpf		Vermögen der Steuerpflichtigen	Gesa	ımtver	mögen
absolut	in ⁰ / ₀	\mathcal{E}	8	s.	Fr.
139 135 93 31 19 23 6 8 5 459	30.3 29.4 20.8 6.8 4.1 5.0 1.3 1.7 1.1	$0\\-100\\101-500\\501-1,000\\1,001-2,000\\2,001-5,000\\5,001-10,000\\10,001-20,000\\20,001-40,000\\0-40,000$	8,485 24,612 21,707 26,090 79,312 53,900 113,000 136,300 463,407	10 10 10 	169,700 492,250 434,150 521,800 1,586,250 1,078,000 2,260,000 2,726,000 9,268,150
228 73 19	$49.7 \\ 15.9 \\ 4.1$	-500 $501-5,000$ $5,001-40,000$	33,097 $127,110$ $303,200$	10 — —	$\begin{array}{c} 661,950 \\ 2,542,200 \\ 6,064,000 \end{array}$
		b) Aupar	ner.		
139 131 73 22 16 9 4 1 396 139 204 47 6	35.1 33.1 18.4 5.6 4.0 2.3 1.0 0.25 0.25 35.1 51.5 11.9 1.5	$0\\-100\\101-500\\501-1,000\\1,001-2,000\\2,001-5,000\\5,001-10,000\\10,001-20,000\\20,001-40,000\\0-40,000\\0\\-500\\5,001-5,000\\5,001-40,000$	$\begin{array}{c} -\\ 8,022\\ 18,860\\ 16,655\\ 23,550\\ 26,605\\ 23,500\\ 14,700\\ 29,000\\ \hline 160,892\\ -\\ -\\ 26,882\\ 66,810\\ 67,200\\ \hline \end{array}$	10	$\begin{array}{c} -\\ 160,450\\ 377,200\\ 333,100\\ 471,000\\ 532,100\\ 470,000\\ 294,000\\ 580,000\\ \hline \\ 3,217,850\\ \hline \\ -\\ 537,650\\ 1,336,200\\ 1,344,000\\ \hline \end{array}$

c) Spitalpanner.

		o) Spitalpe			
Zahl Steuerpf		Vermögen der Steuerpflichtigen	Ges	amtver	mögen
absolut	in ⁰ / ₀	Ø	Ø	s.	Fr.
156	26.2	0			_
243	40.8	100	15,705		314,100
122	20.4	101500	29,410		588,200
39	6.5	501-1,000	27,997	10	559,950
12	2.0	1,0012,000	17,950		359,000
14	2.4	2,001-5,000	46,395		927,900
6	1.0	5,001-10,000	48,500		970,000
3	0.5	10,001—20,000	52,200		1,044,000
1	0.2	20,001-40,000	40,000		800,000
596		0-40,000	278,157	10	5,563,150
156	26.2	0			9
365	61.2	500	45,115		902,300
65	10.9	501-5,000	$92,\!342$	10	1,846,850
10	1.7	5,001—40,000	140,700		2,814,000
		d) Neustadt	panner.		1
104	23.2	0			
215	47.9	100	13,840		276,800
92	20.5	101500	24,545		490,900
19	4.2	501—1,000	13,200		264,000
11	2.5	1,001—2,000	16,260		325,200
6	1.3	2,001—5,000	15,910		318,200
2	0.4	5,001—10,000	17,000		340,000
		10,001—20,000			
		20,00140,000			
449	_	0-40,000	100,755		2,015,100
104	23.2	0			
307	68.4	500	38,385		767,700
36	8.0	501-5,000	45,370		907,400
2	0.4	5,001-40,000	17,000		340,000

I. Stadt Freiburg (Summa a-d).

Zahl Steuerpf		Vermögen der Steuerpflichtigen	Gesa	mtver	mögen
absolut	in º/o	Ū	Ø	s.	Fr.
538	28.8	0	-		
724	38.1	100	46,052	10	921,050
380	20.0	101-500	97,427	10	1,948,550
111	5.8	501-1,000	79,560		1,591,200
58	3.1	1,001-2,000	83,850		1,677,000
52	2.7	2,001-5,000	168,222	10	3,364,450
18	1.0	5,001—10,000	142,900		2,858,000
12	0.6	10,001—20,000	179,900		3,598,000
7	0.4	20,001-40,000	205,300		4,106,000
1,900	p in the state of	0-40,000	1,003,212	10	20,064,250
538	28.3	0	(
1,104	58.1	500	143,480		2,869,600
221	11.6	501-5,000	331,632		6,632,650
37	2.0	5,001-40,000	528,100		10,562,000
		II. Landschaft	Freiburg.		
197	15.3	0			
552	42.9	-100	35,830		716,600
427	33.2	101—500	105,535		2,110,700
65	5.0	5011,000	46,780		935,600
36	2.8	1,001—2,000	54,515		1,090,300
8	0.6	2,001-5,000	22,475		449,500
2	0.2	5,001—10,000	11,200		224,000
		10,001-20,000	_		
		20,001—40,000		_	_
1,287		0-40,000	276,335		5,526,700
197	15.3	0			
979	76.1	-500	141,365		2,827,300
109	8.4	501-5,000	123,770		2,475,400
2	0.2	5,001—40,000	11,200		224,000

Total:	Herrschaft	Freiburg	(Summa	I	und	II).	
--------	------------	----------	--------	---	-----	------	--

Zahl Steuerpf		Vermögen der Steuerpflichtigen	Gesa	ımtvei	rmögen
absolut	in º/o	Я	\mathcal{U}	s.	Fr.
735	23.1	0	_	_	
1,276	40.0	-100	81,882	10	1,637,650
807	25.3	101500	202,962	10	4,059,250
176	5.5	501—1,000	126,340		2,526,800
94	3.0	1,001-2,000	138,365		2,767,300
60	1.9	2,001-5,000	190,697	10	3,813,950
20	0.6	5,001—10,000	154,100		3,082,000
12	0.4	10,001-20,000	179,900		3,598,000
7	0.2	20,001-40,000	205,300	_	4,106,000
3,187		0-40,000	1,279,547	10	25,590,950
735	23.1	0			
2,083	65.з	500	$284,\!845$		5,696,900
320	10.4	501-5,000	$455,\!402$	10	9,108,050
39	1.2	5,001-40,000	539,300		10,786,000

1. Die allgemeinen Vermögensverhältnisse.

a) Stadt.

Der Steuerrodel weist in der Stadt Freiburg 1900 Steuerpflichtige auf (Tab. III), und zwar $538 = 28.3 \, ^{\circ}/_{\circ}$ Kopfsteuerpflichtige — Vermögenslose, bezw. Besitzer ganz kleiner Vermögen von 25 \overline{w} abwärts — und $1362 = 71.7 \, ^{\circ}/_{\circ}$ Vermögenssteuerpflichtige.

Auf Grund des Verhältnisses von Steuerpflichtigen und Bevölkerung im Burg- und Aupanner (1444) ist die Gesamtbevölkerung der Stadt für jene Zeit auf rund 5200 Einwohner berechnet. Die Zahl der Steuerpflichtigen macht demnach $56^{1/2}$ % der Gesamtbevölkerung aus, oder auf 2.737 Einwohner kommt je ein Steuerpflichtiger.

Unter den Steuerpflichtigen sind im ganzen 493 = 26 % weibliche. Dieser Durchschnittsprozentsatz wird nur überschritten im Spitalpanner (27 % %), in welchem die starke Zahl weiblicher Dienstboten (vgl. S. 79) eine beträchtliche Reihe von Kopfsteuerpflichtigen stellt.

Um eine leichtere Auffassung der aus den Steuersummen hergeleiteten Vermögensgrössen zu vermitteln, sollen diese im folgenden nach der ungefähren sachwertlichen Umsetzung in heutige Währungsmünze (1 Ξ = Fr. 20 — vgl. S. 116) angegeben werden, gemäss der Durchführung in Tab. IV.

Bei weitem das grösste Gesamtvermögen weist das Burgpanner auf, nämlich Fr. 9,268,150, während die drei übrigen Stadtviertel zusammen nur Fr. 10,796,100 besitzen.

Auf einen Steuerpflichtigen kommt ein durchschnittliches Vermögen in der Gesamtstadt von Fr. 10,560, und zwar im Burgpanner von Fr. 20,192, im Spitalpanner von Fr. 9334, im Aupanner von Fr. 8126, im Neustadtpanner von Fr. 4488.

Unter Zugrundelegung der Bevölkerung von 1444 kommt auf einen Einwohner ein durchschnittliches Vermögen in der Gesamtstadt von Fr. 3929, und zwar:

im	Burgpanner von				Fr.	7168
າາ	Spitalpanner von	•	,	•	າາ	3325
າາ	Aupanner von .	•		•	22	3176
1 1	Neustadtpanner 1)	vo	n	ě	17.00	1786

Im Burgquartier wohnten die reichen Zinsherren, deren Gesamtvermögen (einschliesslich des ausserstädtischen Grundeigentums) hier veranlagt ist. Die

¹) Ohne Berücksichtigung der Auslassungen — vgl. S. 31.

Unterstadtquartiere mit ihrer minder günstigen Lage (vgl. S. 1) waren von der ärmeren Bevölkerung bewohnt; jedoch nicht ohne bedeutsame, gegen heutige Verhältnisse stark hervortretende Ausnahmen. Zinsherren, wie Ritter Rudolf von Wippingen mit Fr. 580,000 Vermögen, wohnten z. B. auch im Aupanner.

Die Tabelle III teilt die sämtlichen Steuerpflichtigen nach 9 Vermögensgruppen ein, und die Teile der Tabelle IV geben dazu eine erweiternde Ausführung.

In den beiden ersten Gruppen (Fr. 0—2000 Vermögen) steht insbesondere die Masse der Dienstboten, Taglöhner, Lehrlinge und erwerbenden weiblichen Personen; in die 3. Gruppe (Fr. 2001—10,000 Vermögen) fällt der grösste Teil der Handwerker; in der 4. und 5. Gruppe (Fr. 10,001—40,000 Vermögen) finden sich die Tuchbereiter, Gerber, Geistlichen, Ärzte etc.; die übrigen Gruppen umfassen fast ausschliesslich die Beamten und Zinsherren.

Der reichste Steuerpflichtige ist das Bürgerspital mit einem Vermögen von Fr. 800,000; dann folgen: Wilhelm Velga (Fr. 600,000), Rud. v. Wippingen, Wilhelm von Avenches und die Gebrüder Mossu (je Fr. 580,000), Jakob von Praroman (Fr. 560,000), Anton von Saliceto (Fr. 406,000), Johann Gambach und die Bruderschaft vom heil. Geist (je Fr. 400,000) u. s. w.

Die reichsten Gewerbetreibenden der Stadt waren: ein Gerber in der Au und ein Tuchbereiter in der Neustadt mit je Fr. 64,000, ein Leinweber in der Neustadt mit Fr. 44,000 Vermögen. Nach später zu gebenden Ausweisen sind es überhaupt die Bürger, welche die höheren Vermögensklassen ausschliesslich besetzen, die Hauptmasse des Gesamtvermögens in Händen haben und nur verschwindend wenig Vermögenslose aufweisen.

Die aus den Tabellen III und IV ersichtliche Vermögenseinteilung in der Stadt Freiburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts muss als eine ungünstige bezeichnet werden.

37 Angehörige der drei obersten Vermögensgruppen (über Fr. 100,000), das ist 2 % aller Steuerpflichtigen (einschliesslich der Kopfsteuerpflichtigen) besitzen über die Hälfte (Fr. 10,562,000) des vorhandenen Gesamtvermögens (Fr. 20,064,250). Besonders stark tritt das Missverhältnis im Burgpanner auf. 19 besonders reiche Leute, das ist 4.1 % aller Steuerpflichtigen, besitzen fast zwei Drittel (Fr. 6,064,000) des vorhandenen Gesamtvermögens (Fr. 9,268,150) oder beinahe doppelt so viel als sämtliche übrigen.

Eine traurige Auskunft über die sociale Differenzierung in damaliger Zeit geben die auffallend grossen Ziffern der Vermögenslosen. 35.1 % (Au), 30.3 % (Burg), 26.2 % (Spital) 23.2 % (Neustadt) aller Steuerpflichtigen in den einzelnen Quartieren, 28.3 % in der Gesamtstadt waren (als Kopfsteuerpflichtige) Vermögenslose oder höchstens Besitzer einer ganz unbedeutenden Habe (vgl. S. 122).

In der Unterstadt hatte das Aupanner, in der Oberstadt das Burgpanner, d. h. in jedem Stadtteile je das reichere Quartier die meisten Vermögenslosen; nächst dem Aupanner hatte überhaupt das reichste Panner (Burg) die meisten Vermögenslosen, während gerade das ärmste (Neustadt) die wenigsten aufwies. Etwas Ähnliches findet sich, wie später nachzuweisen ist, auch auf dem Lande. Es zeigt sich also schon im 15. Jahrhundert die Erscheinung, dass grosser Reichtum und massenhafte Armut nebeneinander auftreten.

Man sollte glauben, dass eine so ungünstige Vermögensverteilung Unzufriedenheit und aufrührerische

Bewegungen in der Stadt erregt haben müsste. Soviel bekannt, ist derartiges jedoch nicht vorgekommen. Dies dürfte zum grossen Teile dem Einfluss der damaligen Geistlichkeit zuzuschreiben sein, welche, selbst ziemlich reich, mit allen Kräften den Reichen und der Obrigkeit zu Diensten stand. Ausserdem muss auch erwogen werden, dass in der wirtschaftlich blühenden Stadt (S. 6) guter Verdienst zu finden war, wie die S. 62 angeführten wenigen Lohnbeispiele schon beweisen.

Andererseits kann es auffallen, dass trotz den guten Lohnverhältnissen nicht mehr kleine Vermögen angesammelt waren; mit andern Worten, dass nicht weniger Personen in der Kopfsteuerklasse und statt dessen mehr in den unteren Vermögensgruppen auftraten. Dies wird jedoch begreiflich, wenn man hört, dass es sich um die Periode des ausschreitenden Kleider- und Aufwandsluxus handelt, welcher, von den Reichen begonnen, von den übrigen Klassen nachgeahmt wurde und bei diesen die sonst möglichen Ersparnisse aufzehrte. 1)

Von Interesse dürfte noch folgende Gegenüberstellung sein: Nach dem Rechenschaftsberichte vom Jahre 1891 zählte die Stadt Freiburg 1703 Steuer-

¹⁾ Vgl. C. Holder: "Luxe et lois somptuaires à Fribourg" (Etrennes fribourgeoises 1897, S. 66). Les XIV° et XV° siècles sont la période industrielle dans l'histoire économique de Fribourg. L'industrie prit un grand essor à Fribourg; la richesse et l'opulence en furent les suites. C'est à partir de ce moment qu'on peut constater les premières conséquences funestes de l'aisance; le jeu et l'auberge. Dès le milieu du XV° siècle, nous trouvons, sur ce double fléau, nombre de renseignements qui nous laissent entrevoir que ces malheureuses habitudes commencèrent à prendre des dimensions plus grandes. Dans la noblesse, la simplicité fit bientôt place à un train de vie plus coûteux; la bourgeoisie, ordinairement bien aisée, voulait également tenir son rang et la classe

pflichtige, welche Grundbesitz, Kapital oder Einkommen besassen, mit einer Vermögenssumme von Fr. 31,771,829, das ist per Steuerpflichtigen Fr. 18,656, per Kopf der Bevölkerung (1888: 12,195) Fr. 2605. Im Jahre 1445 belief sich die Vermögenssumme in der Stadt auf Fr. 20,664,250, das ist per Steuerpflichtigen Fr. 10,560, per Kopf der Bevölkerung (1444: 5,200) Fr. 3858.

Wenn die Vergleichbarkeit der Daten auch keine unbedingte ist und insbesondere die Nichteinbeziehung der ausserstädtischen Grundbesitzer die 1891er Zahl für den Vergleich zu nieder stellt, so dürfte dennoch aus der Gegenüberstellung zu entnehmen sein, dass zu jener Zeit, trotz der ungünstigen Verteilung, im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Vermögen vorhanden gewesen sein muss als in neuester Zeit. Dies ist nicht unwahrscheinlich, da Freiburg damals, wie schon früher erwähnt, in der Gerberei und der Tuchfabrikation blühende Gewerbe besass.

b. Landschaft.

Zur Tabelle II, welche die Einzelheiten nach Pfarreien der Landschaft giebt, muss vorab folgendes bemerkt werden. Zum eigentlichen Freiburger Herrschaftsgebiet, dessen Bevölkerung S. 88 auf 4610 Einwohner berechnet ist, gehörten Gümmenen, Maus und Farvagny, welche in der Tabelle mit aufgeführt sind, nicht (vgl. auch

ouvrière n'était que trop disposée à suivre l'exemple donné. "Vgl. auch die weiter dort aufgeführten Ratsordonnanzen gegen Luxus und Verschwendung.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, wie fehlerhaft es ist, aus dem Auftreten der mittelalterlichen Luxus- und Aufwandsverordnungen auf allgemeinen Wohlstand der Bevölkerung zu schliessen, wie dies vielfach, so insbesondere auch bei Jansen in seiner Geschichte des deutschen Volkes (I. Bd. pass.) geschieht.

die Aufstellung S. 2 ff.). Die geringe Zahl der Steuerpflichtigen daselbst zeigt übrigens, dass diese Gebiete
auch nicht vollständig der Steuer unterworfen waren.
Da unter den dortigen Steuerzahlern auch Kopfsteuerpflichtige waren, so kann es sich jedenfalls nicht bloss
um Grundbesitz Auswärtiger in der Freiburger Landschaft handeln. Unter welchem Titel überhaupt die
Steuern in diesen Gebieten gefordert wurden, konnte
nicht ermittelt werden.

In der ganzen Landschaft ohne die genannten Einschlüsse fanden sich 1264 Steuerpflichtige: darunter $193 = 15.3^{\circ}/_{0}$ Kopfsteuerpflichtige und $1071 = 84.7^{\circ}/_{0}$ Vermögenssteuerpflichtige; 1153 = 91.2 % männliche und 111 = 8.8 % weibliche. Die Steuerpflichtigen 27.4 % der Bevölkerung aus, oder auf machen 3.647 Einwohner kommt 1 Steuerpflichtiger, während die betreffenden Ziffern in der Stadt auf 36 %, beziehungsweise 1:2.737 stellen. Wegen der grösseren Dienstboten- und der kleineren Kinderzahl der Stadt hat diese proportional mehr Steuerpflichtige als das Land; ferner ist die Zahl der weiblichen Steuerpflichtigen bedeutend kleiner auf dem Lande als in der Stadt.

Das Gesamtvermögen der Landschaft mit den Einschlüssen beziffert sich für 1445 auf Fr. 5,526,700; auf einen Steuerpflichtigen kommen Fr. 4294, auf einen Einwohner rund Fr. 1200. Das Gesamtvermögen sowohl, wie auch die Durchschnittsquote pro Kopf der Bevölkerung belaufen sich also auf weniger als ein Drittel der städtischen Sätze. Abgesehen von der Verschiebung der Bodenwerte (durch Veranlagung des zinsherrlichen Grundeigentums im städtischen Registerteil) begründet sich die minder günstige Vermögenslage des Landes schon dadurch, dass man es hier mit einer

sehr extensiven Landwirtschaft gegenüber den blühenden Gewerben der Stadt zu thun hat. — Bezeichnend ist, dass gerade diejenigen Gemeinden, welche schon seit langem zu Freiburg gehörten, wie Belfaux, Villars, Givisiez etc., gerade die relativ ärmsten sind, während neu erworbene Orte wie Überstorf, Bösingen, Wünnenwil die reichsten Steuerpflichtigen besitzen. Es scheint dies auf die bereits (S. 8) erwähnte Thatsache hinzuweisen, dass die Freiburger Zinsherren nicht gerade in der sanftesten Weise geschaltet und gewaltet haben. Wenn auch das Land ärmer ist als die Stadt, so ist doch wenigstens die Vermögensverteilung eine günstigere. Nach Ausweis der Tab. III und IV ergiebt sich folgendes:

```
Auf dem
In der
Stadt:
           Lande:
28.3 0 0
           15.3^{-0}/_{0}
                    der Steuerpfl. waren Vermögenslose.
           42.9 "
                                   besassen bis Fr. 2000
38.1 ,,
20.0 ,
                                              Fr. 2,001— 10,000
           33.2 ,
            8.4 "
                                               , 10,001—100,000
11.6 ,
                             "
                                       "
 2.0 ,
                                             über Fr. 100,000
            0.2 ,
```

Auf dem Lande gab es also relativ weniger Vermögenslose, mehr Besitzer kleiner und mässiger Vermögen, weniger Besitzer grösserer und grösster Vermögen. Unter die Gruppe der Vermögenslosen fallen fast ausschliesslich die männlichen Dienstboten. Die Gruppe der Besitzer von Vermögen bis zu Fr. 10,000 umfassen die Masse der Zinsbauern neben kleinen Freieignern; die übrigen Gruppen bestanden jedenfalls nur aus freien Eigentümern.

Da für die damalige Aupannerlandschaft eine genaue Volkszählung vorliegt, so lohnt es sich, die 1445er Vermögensverhältnisse den nach Gemeinden desselben Gebietes bekannten vom Jahre 1891 (nach Rechenschaftsbericht vom Jahre 1891) gegenüberzustellen.

Vermögensverhältnisse des Aupanners im Jahr 1445 und des gleichen Gebietes im Jahr 1891.

Pfarreien	Zahl der Steuer- pflich- tigen	Gesamt- bevöl- kerung	Gesamt- vermögen Fr.	Vermög Steuer- pflich- tigen Fr.	en per Kopf der Bevölke- rung Fr.
			1445		
Tafers	161 167 63 14 49 32 486	510 629 188 77 196 122 1,722	916,100 $1,114,200$ $257,900$ $72,800$ $432,250$ $91,600$ $2,884,850$	5,690 6,672 4,094 5,200 8,821 2,863 5,936	1,796 1,771 1,372 945 2,205 751
Stilling 1440	100	1,722	1891	3,030	1,075
Tafers	1,045 614 305 260 310 190 2,724	4,893 3,253 1,328 1,061 1,490 681 12,706	9,090,558 $10,373,230$ $3,781,396$ $1,960,126$ $2,595,816$ $1,280,833$ $29,081,959$	8,699 $16,895$ $12,398$ $7,539$ $8,374$ $6,741$ $10,676$	1,858 3,189 2,847 1,847 1,742 1,881 2,289

Für die Gegenüberstellung kommt in Betracht, dass im Jahr 1891 die Gesamtbodenwerte hier inbegriffen sind, was 1445 nicht der Fall ist. Mit Rücksicht darauf ist die Vermögensstellung von 1891 wohl nicht besonders günstiger als die von 1445 zu nennen.

c) Vergleiche.

Bei Zusammenfassung von Stadt und Landschaft ergiebt sich eine Vermögenssumme von Fr. 25,590,950,

das ist per Steuerpflichtigen Fr. 8030; pro Kopf der Bevölkerung rund Fr. 2610.

Im Jahre 1891 betrug das Gesamtvermögen im Kanton Freiburg (bei 48,447 Steuerpflichtigen und 119,155 Einwohnern) Fr. 341,249,072, das ist per Steuerpflichtigen Fr. 7044, per Kopf der Bevölkerung Fr. 2864.

Auch abgesehen von der Ungleichheit des Gebietes darf dieser, wie den entsprechenden früheren Gegen- überstellungen, nicht allzuviel Bedeutung beigemessen werden: sowohl mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Umwertung der alten Münzsätze, als auch wegen der jedenfallsigen Ungleichartigkeit in der Vermögensabschätzung.

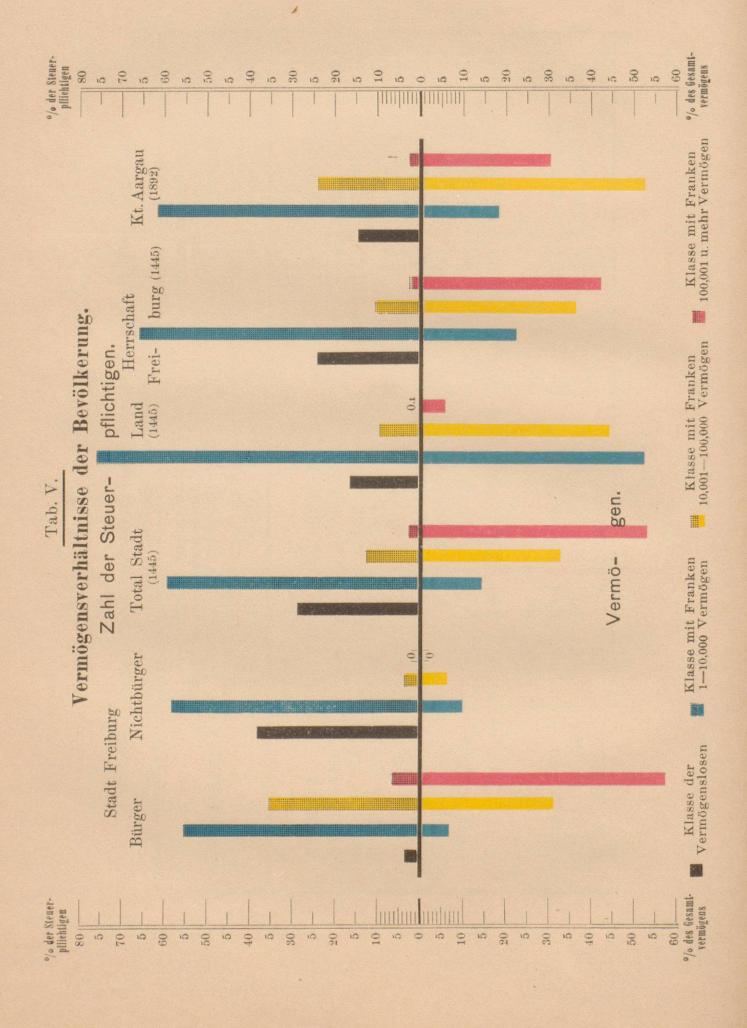
Diese Beanstandungsmomente verlieren jedoch an Gewicht, und ein zuverlässigeres Ergebnis zeigt sich, wenn es sich nur um einen Vergleich der Vermögensverteilung handelt, wenn nur die Differenzierung nach Vermögensklassen in Betracht gezogen wird. Wie schon früher erwähnt wurde, fehlen bezüglich Freiburgs leider die nötigen Einzelheiten für Herstellung der jetztzeitigen Vermögensklassen; es erübrigt nur, das in der angeführten Kistlerschen Arbeit bereitliegende Material bezüglich des Kantons Aargau vom Jahre 1892 zum Vergleich heranzuziehen (Tab. S. 136).

Die Tabelle und die dazu gehörige graphische Darstellung lassen auf den ersten Blick erkennen, dass Freiburg im Jahre 1445 eine viel schlechtere Vermögensverteilung hatte als Aargau im Jahre 1892.

Zunächst ist der Prozentanteil der Vermögenslosen im mittelalterlichen Freiburg bedeutend grösser (23.1 %) gegen 14 %). Sodann ist die Gruppe der kleinen Vermögensbesitzer (bis Fr. 10,000) zwar etwas stärker besetzt (65 %) der Steuerpflichtigen mit 22.3 %) des

Vergleich der Vermögensverhältnisse in der Herrschaft Freiburg 1445 und im Kanton Aargau 1892.

		Herrschaft	Herrschaft Freiburg 1445			Kanton	Kanton Aargau 1892	
Vermögensgruppen	Zahl der Steuerpflicht	Zahl der erpflichtigen	Gesamtvermögen Fr.	nögen	Zahl der Steuerpflichtigen	de r ichtigen	Gesamtvermögen Fr.	: :gen
	absolut	in °/o	absolut	in °/o	absolut	o/o ui	absolut	o/, ui
0	735	23.1	1	0	7,649	14.0		0
2000	1,276	40.0	1,637,650	6.4	14,551	26.6	14,551,000	2.3
2,001 - 10,000	œ	25.3	4,059,250	15.9	18,801	34.3	100,359,500	15,4
10,001 - 20,000	176	$\tilde{5}$.5	2,526,800	9.9	2,003	12.8	105,045,000	16.1
20,001 - 40,000		3.0	2,767,300	10.8	4,024	7.4	113,760,000	17.4
40,001 - 100,000		1.9	3,813,950	14.9	1,996	3. ₆	121,120,000	18.6
100,001 - 200,000		0.6	3,082,000	12.0	451	0.8	67,650,000	10.4
200,001 - 500,000	-	0.4	4,004,000	15.6	213	0.4	65,550,000	10.0
Uber 500,000	9	0.2	3,700,000	14.5	99	0.1	64,500,000	9.9
Summa	3,187	100	25,590,950	100	54,754	100	652,535,500	100
0	735	23.1	-	0	7,649	14.0		0
Bis 10,000	2,083	65.3	5,696,900	22.3	33,352	60.9	114,910,500	17.6
10,001 - 100,000	320	10.4	9,108,050	35.6	13,023	23.8	339,925,000	52.1
Uber 100,000	39	1.2	10,786,000	42.1	730	1.3	197,700,000	30.3





Gesamtvermögens gegen 60.9 % der Steuerpflichtigen mit 17.6 % des Gesamtvermögens); aber die bedeutsamen Gruppen der besseren Mittelklasse sind viel schwächer (10.4 % der Steuerpflichtigen mit 35.6 % des Gesamtvermögens gegen 23.8 % der Steuerpflichtigen mit 52 % des Gesamtvermögens). Endlich besitzt die numerisch gleich gewichtige Gruppe der Reichen (1.2 bezw. 1.3 % der Steuerpflichtigen) verhältnismässig viel mehr (42.1 gegen 30.3 % des Gesamtvermögens).

Da nun Aargau unter den heutigen Kantonen nicht gerade als einer mit günstiger Vermögensverteilung gilt, so ist es zweifellos, dass das unter ihm stehende Freiburg des 15. Jahrhunderts auch eine beträchtlich ungünstigere Vermögensverteilung hatte als das heutige.

Indessen scheint das alte Freiburg in der besprochenen Beziehung damals keine besondere Ausnahme gemacht zu haben. Zum Vergleich mit den obigen Ergebnissen für die Stadt Freiburg vom Jahre 1445 können sehr treffend diejenigen herangezogen werden, welche Schönberg für Basel auf Grund einer dort im Jahre 1446 erhobenen Vermögenssteuer gewonnen hat.¹)

Freilich lauten die Basler Angaben auf Gulden; die Gruppenbildungen gleichzahliger Grenzen greifen daher etwas weiter, da der Gulden gleich 1 Pfund 3 s. zu setzen²) ist. Die dadurch herbeigeführte Abweichung in der Gruppenbildung hat aber wieder ein Gegengewicht darin, dass die runden Guldengrenzsätze in Basel nicht mit einbezogen sind, so dass im allgemeinen die gleichen Pfundgrenzsätze als dennoch inbegriffen,

¹⁾ Schönberg, a. a. O., S. 189 ff.

²) Vgl. Schönberg, a. a. O., S. 128.

wie in Freiburg, gelten können. So stellen sich die Gruppen als möglichst identisch dar.

In der Basler Gruppe der Steuerfreien mit 0 — unter 30 Gulden Vermögen hat man ausserdem etwas ganz Entsprechendes wie in der Freiburger Gruppe der Kopfsteuerpflichtigen, so dass auch in dieser Beziehung die Vergleichbarkeit gesichert ist.

Es ergiebt sich nun folgende Aufstellung:

1. Basel 1446.

Steuerpflic	htige						G	ulden	
$67.79^{-0}/o =$	1,926	mit	einem	Vermögen	von	0		unter	100
21.90 , =	622	"	"	> 7	"	100	nacional de la constanta	"	500
4.51 , =	128	"	"	"	"	500		"	1,000
2.39 , =	68	"	"	22	"	1,000		"	2,000
$2{25}$, $=$	64	"	"	,,	"	2,000		"	5,000
$0.s_1$, =	23	"	"	"	"	5,000	-	"	10,000
0.35 , =	10	"	"	27	"	10,000		27	21,000
100 º/o =	2,841	mit	einem	Vermögen	von	0			21,000

2. Freiburg 1445.

Steuerpflichtige					Pf	und	
$66.42~^{0}/_{0}=1{,}262$	$_{ m mit}$	einem	Vermögen	von	0 —	mit 100)
20 , = 380	"	"	"	"	101 —	" 500)
5.84 , = 111	"	"	27	27	501 -	,, 1,000)
3.5 , = 58	"	"	"	"	1,001 —	,, 2,000)
2.74 , = 52	"	27	"	"	2,001 —	,, 5,000)
0.95 , = 18	"	> 7	"	"	5,001	,, 10,000)
1 , = 19	"	"	"	"	10,001 —	,, 40,000)
$100^{-0}/_{0} = 1,900$	mit	einem	Vermögen	von	0 —	mit 40,000)

Die ganze Gliederung zeigt, wenn auch grosse Unterschiede (z. B. weitergehende Grössensätze in Freiburg), im allgemeinen grosse Ähnlichkeit. Als auf das Wichtigste sei hier nur darauf hingewiesen, wie ausserordentlich gleichartig die Besetzung der beiden untersten Gruppen, d. i. derjenigen mit 0—100 und 100—500 Vermögen ist.

Im ganzen kann vielleicht die Freiburger Vermögensverteilung noch etwas weniger ungünstig als die Basler genannt werden.

3. Die Vermögensverhältnisse nach der politischen Gliederung der Stadtbewohner.

Als die Ergebnisse der Untersuchung eine so starke Differenzierung der Bevölkerung, insbesondere der städtischen, im Vermögensstand gezeigt hatten, lag es nahe, bis zu einer näheren Charakterisierung der "Kapitalisten" jener Zeit vorzudringen.

Bei der Lückenhaftigkeit der Berufsangaben im Steuerrodel führte der Versuch einer entsprechenden Ausgliederung zu keinem befriedigenden Resultat. Es wurde deshalb von einer Wiedergabe der in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrg. 1896, S. 497, mitgeteilten Aufstellung über Vermögen einer Anzahl von Berufsangehörigen abgesehen; es mag in dieser Beziehung bei den allgemeinen Andeutungen des vorausgegangenen 1. Abschnittes bewenden. Dagegen lieferte eine Aufarbeitung, welche sich an die S. 51 behandelte Ausgliederung der städtischen Steuerpflichtigen Bürger und Nichtbürger anschloss, den Beweis, dass die Bürger, obschon numerisch schwächer vertreten als die Nichtbürger, die Hauptmasse des Gesamtvermögens in den Händen haben, die besseren Vermögensklassen zum weitaus grössten Teil, die besten ausschliesslich besetzen.

In den folgenden Aufstellungen, welche diese Thatsache zur Darstellung bringen, sind durchgehends das Bürgerspital, die Bruderschaft vom hl. Geiste und das Kloster Magerau (mit 40,000, bezw. 20,000, bezw. 10,000 Pfund Vermögen) ausgeschieden.

2. Vermögensverhältnisse der Bürger und der Nichtbürger.

I. Nach einzelnen Vermögensgruppen.

	hl der pflichtigen	Vermögensgruppen	Gesamtvern	nögen
absolut	in % aller Steuer- pflichtigen der betr. Gruppe	U	\overline{u}	s.
	A	. Bei den Bürgern.		
-		1) Burgpanner.		
$ \begin{array}{r} 4 \\ 15 \\ 41 \\ 21 \\ 16 \\ 20 \\ 6 \\ 8 \\ 5 \\ \hline 136 \end{array} $	2.9 11.1 44.1 67.7 84.2 87.0 100.0 100.0 29.6	$\begin{matrix} 0\\100\\ 101-500\\ 501-1,000\\ 1,001-2,000\\ 2,001-5,000\\ 5,001-10,000\\ 10,001-20,000\\ 20,001-40,000\\ \hline \end{matrix}$	$\begin{array}{r} -\\ 1,200\\ 11,312\\ 15,657\\ 22,125\\ 68,577\\ 53,900\\ 113,000\\ 136,300\\ \hline 422,072\\ \hline \end{array}$	10 10 10 10
2		2) Aupanner.		
$ \begin{array}{c} 5\\ 17\\ 38\\ 16\\ 13\\ 9\\ 4\\ 1\\ 1\\ 104 \end{array} $	3.6 13.0 52.1 72.7 81.3 100.0 100.0 100.0 26.3	$\begin{matrix} 0\\ -100\\ 101-500\\ 501-1,000\\ 1,001-2,000\\ 2,001-5,000\\ 5,001-10,000\\ 10,001-20,000\\ 20,001-40,000\\ \hline \end{matrix}$	$\begin{array}{r} -1,285\\ 9,960\\ 12,705\\ 19,200\\ 26,605\\ 23,500\\ 14,700\\ 29,000\\ \hline 136,955\\ \end{array}$	

/ E	hl der pflichtigen	Vermögensgruppen	Gesamtverm	ögen
absolut	in % aller Steuer- pflichtigen der betr. Gruppe	U	U	S
		2) Spitalpanner.		The second secon
2	1.3	0		
33	13.6	—100	$2,\!665$	
61	50.0	101—500	15,630	
25	$64{1}$	5011,000	17,610	
12	100.0	1,001—2,000	17,950	
14	100.0	2,001—5,000	$46,\!395$	
6	100.0	5,001—10,000	48,500	
2	100.0	10,001—20,000	$32,\!200$	
155	26.1	0-20,000	180,950	
		$4)\ \ Neustadt panner.$		
1	1.0	0		
$3\overline{2}$	14.9	-100	$2,\!535$	
41	44.6	101-500	$12,\!550$	
16	84.2	5011,000	11,600	
11	100.0	1,001—2,000	$16,\!260$	
6	100.0	2,0015,000	15,910	
1	100.0	5,001—10,000	7,000	
108	24.1	0—10,000	65,855	
In	sgesamt: A	. Bei den Bürgern (Su	mma 1—4).	
12	22	0	Assessment of the Control of the Con	
$\frac{12}{97}$	13.4	—100	7,685	
181	47.6	101—500	49,452	10
78	70.3	5011,000	57,572	10
52	89.7	1,001—2,000	75,535	-
49	94.2	2,001—5,000	157,487	10
17	100.0	5,001—10,000	132,900	
11	100.0	10,001-20,000	159,900	
6	100.0	20,001—40,000	165,300	
503	26.5	0-40,000	805,832	10

10000000	hl der pflichtigen	Vermögensgruppen	Gesamtverm	ıögen
absolut	in % aller Steuer- pflichtigen der betr. Gruppe	A	- - -	s.
	В. В	ei den Nichtbürge	rn.	
526	97.s	0		
627	86.6	100	38,367	10
199	52.4	101 - 500	47,975	10
33	29.7	501—1,000	21,987	10
6	10.3	1,001-2,000	8,315	
3	5.8	2,0015,000	10,735	
1394	73.5	0-5,000	127,380	

Aus diesen Nachweisungen erhellt, dass die Bürger die "Kapitalisten" jener Zeit waren. Von den Vermögenslosen gehören nur 2 % dem Bürgerstande an, und unter den Personen der untersten Vermögensgruppe (bis 100 %) ist derselbe nur mit 13.4 % vertreten. Aber in den weiteren Gruppen wächst der Anteil mit jeder Stufe, bis schliesslich die drei höchsten Gruppen (über 5000 %) ausschliesslich von Bürgern besetzt sind. Während die Bürger nur 26.5 % aller Steuerpflichtigen ausmachen, besitzen sie doch 86.4 % des Gesamtvermögens und auf die übrigen 73.5 % nichtbürgerliche Steuerpflichtige fallen nur 13.6 % desselben.

Auf einen bürgerlichen Steuerpflichtigen kommt ein durchschnittliches Vermögen von Fr. 32,040, auf einen nichtbürgerlichen dagegen nur ein solches von Fr. 1820 oder weniger als der 17. Teil.

Es bedürfte eingehender wirtschaftsgeschichtlicher Forschungen, um die Gründe dieser bedeutenden Differenz in der ökonomischen Lage der beiden politischen Bevölkerungselemente völlig klarzustellen.

II. Allgemeine Gegenüberstellung.

		Bei	1 1	steuer	den steuerpflichtigen Bürgern	rgern		rea	Bei den ste	n steu	erpflich	Bei den steuerpflichtigen Nichtbürgern	irgern	
Stadtquartiere	Zah Ste pflich	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Ver- mögens- losen	der rr- ens-	Gesamt- vermögen		Vermögen auf einen Stener- pfliehti-	Zahl der Steuer- pflichtigen	der r gen	Zahl der Ver- mögens- losen	Zahl der Ver- mögens- losen	Gesamt- vermögen		Vermögen auf einen Steuer- pflichti-
	abso- lut) in %	abso- lut in %	in %	$absolut$ $oldsymbol{\mathcal{B}}$),º ui	gen 77	absolut	./º ni	abso- lut	in %	$_{\mathcal{B}}^{\mathrm{absolut}}$	o/0 ui	gen æ
Burg	136	29.6	4	2.9	$422,072^{1/2}$	91.1	3,103	323	70.4	135	97.1	41,335	8.8	128
Au	104	26.3	70	3.6	136,955	85.1	1,317	292	73.7	134	96.4	$23,937^{1}/_{2}$	14.9	85
Spital	155	26.1	23	1.3	180,950	82.9	1,167	439	73.9	154	98.7	$37,207^{1/2}$	17.1	85
Neustadt	108	24.1	-	1.0	65,855	72.6	610	340	75.9	103	99.0	24,900	27.4	73
Stadt Freiburg .	503	26.5	12	2.2	$805,832^{1}/_{2}$	86.4	1,602	1,394	73.5	526	97.s	127,380	13.6	91
												e		